

Bauleitplanung der Gemeinde Waldems, Ortsteil Wüstems

Bebauungsplan „Wehrholz II“

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeinde Waldems beabsichtigt, im Ortsteil Wüstems am südöstlichen Ortseingang eine wohnbauliche Entwicklung zu ermöglichen. Ziel ist es, durch die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebiets den Bedarf an Wohnraum zu decken und die städtebauliche Entwicklung des Ortsteils nachhaltig zu fördern. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes sind den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanungen durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sind die Planunterlagen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) einschließlich der zugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist

vom 20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Waldems unter dem Link <https://gemeinde-waldems.de> unter der Rubrik Aktuelles / Bekanntmachungen einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an info@gemeinde-waldems.de oder beteiligung@fischer-plan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Waldems, Ortsteil Esch, Schulgasse 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mittwochs von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung zur eingesehen werden.

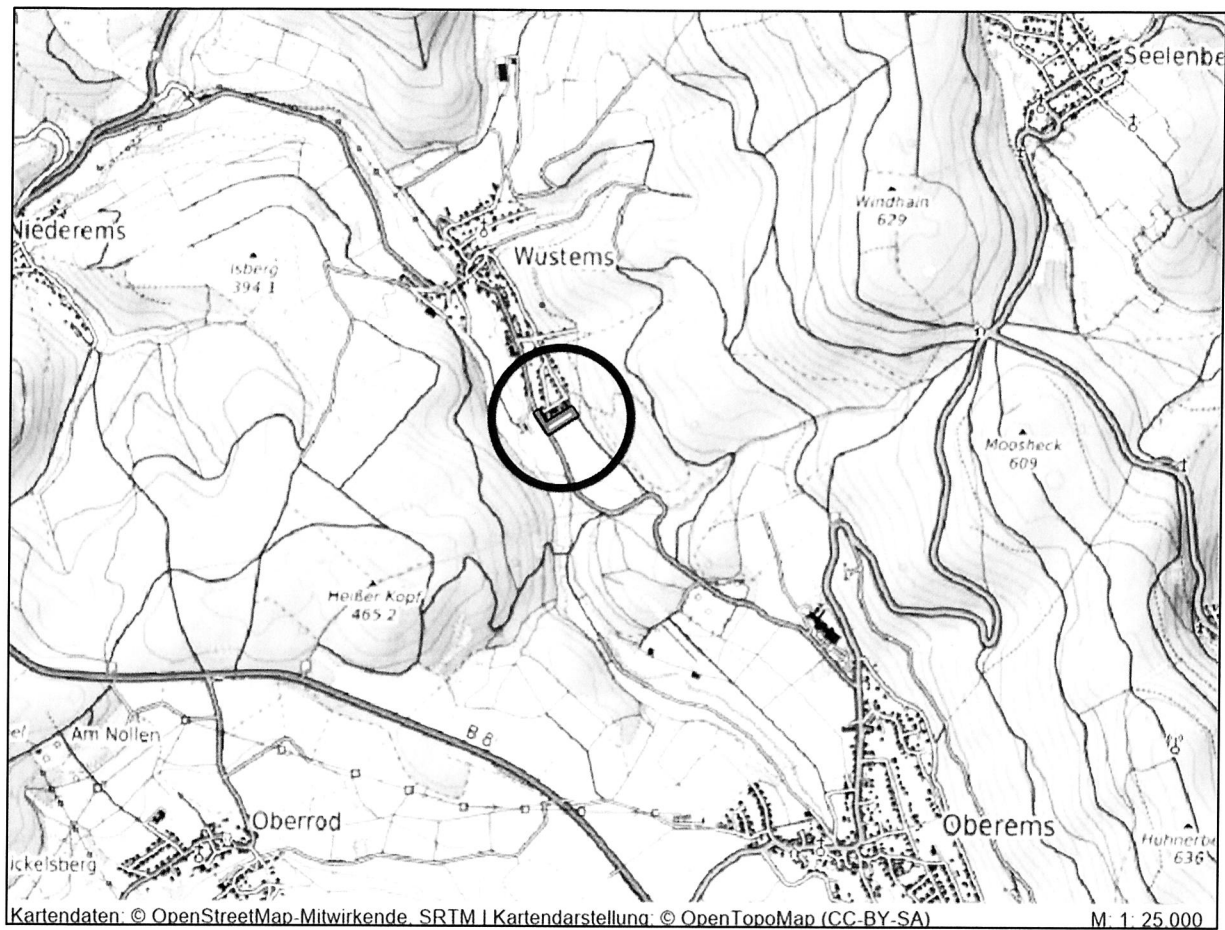
Die Gemeinde Waldems hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Waldems, den 08.07.2026

Der Gemeindevorstand

Markus Hies, Bürgermeister

Übersichtskarte 1: Lage im Gemeindegebiet



60 24 63 52 16 18 96 27 96 17 96 24 47 38 39

Flur 1

Flur 3

Wehrholz

Bebauungsplan
"Reichenbacher Weg" und
"Wehrholz" von 1963

Weg am Wehrholz

Flur 4

Struthwald

Struthwald

Friedrichs Weg

Lafogasse

L 3450

Fahrband (nicht eingetragenes)

